

Mannheimer Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Erarbeitet von der
**Arbeitsgemeinschaft parteiliche
Mädchenarbeit**

Beschlossen vom
Jugendhilfeausschuss am 6. Juli 2000



STADT MANNHEIM²

Fachbereich
Kinder, Jugend und Familie
– Jugendamt –

2. Auflage, Herbst 2004

Bezugsadresse:

Stadt Mannheim

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Frau Maurer, Jugendhilfeplanung,

K1, 7-13, 68159 Mannheim,

Tel 293-3454, Fax 293- 9800,

silke.mauer@mannheim.de

Fachstelle für Mädcheninteressen, Jugendförderung

E4, 10, 68159 Mannheim, Fax 293-3652

Frau Rettenmaier, Tel 293-3598,

gertrud.rettenmaier@mannheim.de

Frau Uster- Eberle, Tel. 293-3662,

birgit.uster-eberle@mannheim.de

Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich, dass in Mannheim seit Juli 2000 verbindliche Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe vorliegen. Es ist ein Verdienst der Arbeitsgemeinschaft parteiliche Mädchenarbeit gemäß § 78 KJHG, dass die Mannheimer Kinder- und Jugendhilfe nun auf ein Grundsatzpapier für die Mädchenarbeit zurückgreifen kann. Das Papier wurde von Fachfrauen aus dem gesamten Spektrum der Mannheimer Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. 12 verschiedene Träger¹ sind in der AG vertreten. Am 6. Juli 2000 wurden die Leitlinien vom Jugendhilfe-Ausschuss einstimmig beschlossen.

Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts unterscheiden sich die Lebenswelten und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen von denen männlicher Kinder und Jugendlicher. Für Planung und Praxis ist es daher wichtig, die unterschiedlichen Lebenssituationen der beiden Geschlechter differenziert zu betrachten.

¹ Vertreten sind: Arbeiterwohlfahrt, BDKJ, Caritasverband, EKJM Evangelische Akademie/Industriepfarramt, Drogenverein, Frauen- und Mädchen-Notruf e.V., Stadtjugendring, e.V., Joh.-Peter-Hebel-Heim, Pro Familia, Interkulturelles Bildungszentrum, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mannheim

Die Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit wurden entwickelt aus einer breiten Analyse der Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen. Sie geben Ziele für eine mädchengerechte Planung und Ausgestaltung von Maßnahmen der freien und öffentlichen Träger vor. Anschauliche Ausführungen regen zu Veränderungsschritten an und stellen eine Grundlage für die Entwicklung von Standards für mädchenbezogene Arbeit in den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Zur Umsetzung der Leitlinien ist ein Zusammenwirken verschiedener Ebenen notwendig.

Die Fachkräfte in der Praxis sind aufgefordert, ihre Arbeit kritisch zu überprüfen und neue Schritte zu gehen. Viele von ihnen werden durch die Leitlinien aber auch Bestätigung für bereits stattgefundenen Entwicklungen erfahren.

Planungsverantwortliche und Leitende haben die Aufgabe, die Ziele der Leitlinien zu vertreten und entsprechende Standards für ihre Arbeitsbereiche zu entwickeln.

Nur durch die Mitwirkung und das Engagement aller Beteiligten kann die Kinder- und Jugendhilfe so gestaltet werden, dass sie den Interessen von Mädchen und jungen Frauen gerecht wird.

Mechthild Fürst-Diery, Bürgermeisterin

Inhalt

Einführung	Seite 6
Ziele und Vorgaben für die Kinder- und Jugendhilfe	Seite 8
Vorgaben für die Planung und Berichtserstattung	Seite 15
Anlage	Seite 16
Zur Lebenssituation von Mädchen Entwicklung in der pädagogischen Praxis	

Die Leitlinien im Überblick

Ziele und Vorgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

1. Die Lebenssituation, die Bedürfnisse und die Interessen von Mädchen sind Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der Leistungen und Angebote S.8
2. Spezifische Leistungen und Angebote für Mädchen werden bereitgehalten S.9
3. Mädchen erfahren Schutz vor (sexueller) Gewalt, Stärkung in der Abwehr von Gewalt und Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen S.10
4. Mädchen werden ermutigt und unterstützt, eigene Interessen zu erkennen, zu artikulieren und in der Öffentlichkeit zu vertreten. S.12
5. Mädchen werden in ihren Bestrebungen nach beruflicher Qualifikation und eigenständiger materieller Absicherung gefördert S.12
6. Mädchen werden zu einer Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Rollenerwartungen und unterschiedlichen Lebensentwürfen angeregt S.13
7. Mädchen werden in der Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität und einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität unterstützt S.14

Im Dezember 1996 stellte sich der Arbeitskreis „Parteiliche Mädchenarbeit“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor. Seitdem waren Mädchenarbeit und Mädchenförderung mehrmals Thema in Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.

In der Beschlussvorlage 259/96, die im Herbst 1997 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurde, ist die Arbeitsgemeinschaft „Parteiliche Mädchenarbeit“ als eine von vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG benannt worden. Die AG repräsentiert das Spektrum mädchenspezifischer Kinder- und Jugendhilfe in Mannheim. Vertreten sind z. Z. 16 Einrichtungen der Jugendhilfe in verschiedener Trägerschaft durch jeweils eine Vertreterin.

Zur Unterstützung der Chancengleichheit von Mädchen (vgl. Art. 3 Abs.2 GG² und § 9 Abs. 3 SGB VIII³) hat die AG Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit entwickelt, in denen Ziele und Vorgaben für eine geschlechterdifferenzierte Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe formuliert sind.

² „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

³ „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Für die Entwicklung dieser Vorgaben konnte die AG auf eine fast 20 jährige Praxiserfahrung der parteilichen Mädchenarbeit, praxisbegleitende Forschung sowie auf umfangreiche Studien zur Lebenssituation von Mädchen zurückgreifen.

Die Leitlinien sollen der Jugendhilfepraxis eine Handlungsgrundlage zum Abbau der Benachteiligungen von Mädchen und zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter bieten und den Rahmen für eine entsprechende Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geben.

Alle Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Praxis sind aufgefordert, durch ihr aktives Handeln zur Verwirklichung dieses Auftrages beizutragen.

In den vorliegenden Leitlinien wird „Mädchen“ als struktureller Begriff verwendet. Gemeint sind damit auch junge Frauen entsprechend dem Geltungsbereich des KJHG, das in einzelnen Bereichen auch Hilfen für junge Volljährige bis zum Alter von 27 Jahren vorsieht.

Ziele und Vorgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Um den spezifischen Benachteiligungen von Mädchen entgegenzuwirken und die Gleichberechtigung von Mädchen zu fördern, setzt sich die Kinder- und Jugendhilfe in Mannheim folgende Ziele:

1. Die Lebenssituation, die Bedürfnisse und die Interessen von Mädchen sind Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der Leistungen und Angebote

- ⇒ Die Gestaltung von Räumen und die Form der Öffentlichkeitsarbeit orientieren sich an der Ästhetik und den Bedürfnissen von Mädchen.
- ⇒ In der Sprache wird grundsätzlich auch die weibliche Form verwendet, damit Mädchen sich angesprochen fühlen.
- ⇒ Die Festlegung von (Öffnungs-)Zeiten orientiert sich am Tagesablauf von Mädchen sowie an spezifischen Pflichten und Verboten, denen Mädchen unterworfen sind.
- ⇒ Die Interessengebiete von Mädchen werden bei der Gestaltung von Angeboten aufgegriffen.
- ⇒ Die unterschiedlichen Zugänge von Mädchen und Jungen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen werden berücksichtigt.
- ⇒ Die Methoden werden geschlechtsspezifisch ausgerichtet.

2. Spezifische Leistungen und Angebote für Mädchen werden bereitgehalten

Mädchen reagieren auf Benachteiligungen und Diskriminierungen häufig mit Resignation, Passivität und Anpassung. Auch bei massiven Problemen verhalten sie sich anderen gegenüber meist unauffällig, verstoßen nicht gegen Regeln und fordern dadurch weniger Aufmerksamkeit und Unterstützung ein. Spezifische Leistungen und Angebote tragen dieser Tatsache Rechnung.

- ⇒ Mädchen vorbehaltene Angebote, Zeiten und Räume sind fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Spezifische Mädchenangebote bieten Freiräume, Entwicklungsmöglichkeiten und Lernfelder, frei von männlicher Beurteilung und Dominanz.
- ⇒ Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mädchen beinhalten leicht erreichbare, niedrigschwellige Anlaufstellen und aufsuchende Mädchensozialarbeit. Damit wird Mädchen ein frühzeitiger Zugang erleichtert.
- ⇒ Angebote für Mädchen werden bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus ausgedehnt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Probleme von Mädchen später augenfällig werden.
- ⇒ Mädchenspezifische Hilfeangebote werden trägerübergreifend vernetzt. Die Vernetzung erstreckt sich von der Prävention und Beratung über flexible lebensfeldnahe ambulante Hilfen bis hin zu differenzierten stationären Angeboten mit Notunterbringungsmöglichkeiten in Krisensituationen.

3 Mädchen erfahren Schutz vor (sexueller) Gewalt, Stärkung in der Abwehr von Gewalt und Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen

Die Lebenssituation von Mädchen ist in besonderem Maße geprägt von Gewalt:

Viele Mädchen werden zu Opfern sexueller Gewalt. Alle Mädchen sind im privaten und/oder öffentlichen Bereich der Bedrohung durch mögliche sexuelle Gewalt ausgesetzt.

Im Vorfeld manifester Gewalterfahrungen haben Mädchen mit aggressivem Dominanzverhalten von Jungen sowie mit den verschiedenen Formen sexueller Belästigung zu kämpfen.

Mädchen brauchen daher Maßnahmen zum Schutz, zur Stärkung und zur Unterstützung.

- ⇒ Mädchen werden in ihrer Selbstsicherheit gestärkt ebenso wie in ihrer Bereitschaft und ihrer Fähigkeit, Gewaltstrukturen zu erkennen und Gewalt abzuwehren.
- ⇒ Mädchen werden ermutigt und gestärkt, eigene Ziele und Interessen zu verfolgen und durchzusetzen, anstatt sich zurückzunehmen und Gewalt gegen sich selbst zu richten.
- ⇒ Mädchen und junge Frauen erhalten Freiräume und Unterstützung, in denen sie selbst bestimmen und sich aus Gewaltverhältnissen und Abhängigkeiten lösen können.

- ⇒ Zum Schutz der Mädchen vor Gewalt bestehen leicht erreichbare, niedragschwellige Anlaufstellen, aufsuchende Mädchensozialarbeit, Mädchenspezifische Beratungsstellen, flexible lebensfeldnahe ambulante Hilfen, Notunterbringungsmöglichkeiten in Krisensituationen sowie differenzierte stationäre Angebote.
 - ⇒ Mädchen erhalten in allen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Schutz vor Abwertung, Belästigung und Gewalt.
 - ⇒ Mädchen erhalten in allen Situationen, in denen sie Abwertung, Belästigung oder Gewalt erleben, die parteiliche Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals.
 - ⇒ Physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Mädchen wird thematisiert und sanktioniert.
 - ⇒ Gewaltprävention wird als wichtige Aufgabe der Jugendhilfe in allen Bereichen verankert, um zum Abbau männlicher Gewaltbereitschaft beizutragen.
Dabei wird benannt, dass es sich bei gewaltausübenden Jugendlichen fast ausschließlich um Jungen oder junge Männer handelt. Der Zusammenhang zwischen männlichem Geschlechtsrollenbild und Gewaltbereitschaft wird zum Thema gemacht.
-

4. Mädchen werden ermutigt und unterstützt, eigene Interessen zu erkennen, zu artikulieren und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

- ⇒ Alle Angebote und Leistungen werden so gestaltet, dass sie eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen fördern.
- ⇒ Mädchen werden an Planungs- und Gestaltungsprozessen beteiligt.
- ⇒ In gemischten Gruppen wird dafür Sorge getragen, dass Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Übernahme von Leitungs- und Repräsentations-Funktionen zwischen Mädchen und Jungen gleich verteilt werden.

5. Mädchen werden in ihren Bestrebungen nach beruflicher Qualifikation und eigenständiger materieller Absicherung gefördert.

- ⇒ Leistungen und Angebote, die Mädchen und jungen Frauen - frei vom Dominanzverhalten von Jungen - Möglichkeiten bieten, ihre handwerklichen und technischen Fähigkeiten sowie den Umgang mit neuen Technologien zu erproben und das Berufswahlspektrum dadurch zu erweitern, sind fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.
- ⇒ Es werden zeitweise geschlechtergetrennte, die Schule ergänzende Angebote zur Berufsorientierung gemacht, die sowohl Berufsfindung als auch Lebens- und Familienplanung von Mädchen und Jungen thematisieren.
- ⇒ Mädchen werden für die Übernahme von Führungsaufgaben

gezielt qualifiziert.

- ⇒ Initiativen und ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe, welche die Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abbauen helfen, erhalten besondere Unterstützung.
- ⇒ Besonders gefördert werden Ausbildungsverbünde und Betriebe, die bereit sind, Mädchen (auch mit Förderschulabschluss, schlechtem Hauptschulabschluss, Schulabbrecherinnen) auszubilden.
- ⇒ Mädchen und jungen Frauen, die sich in einer handwerklichen oder technischen Ausbildung befinden, werden begleitet und unterstützt.

6. Mädchen werden zu einer Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Rollenerwartungen und unterschiedlichen Lebensentwürfen angeregt.

- ⇒ Leistungen und Angebote, die bei Mädchen und Jungen flexible, gleichberechtigte Rollenbilder fördern, sind fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.
- ⇒ Es werden Medien und Spielmaterialien eingesetzt, die traditionelle Geschlechterrollen nicht unterstützen, sondern ein breites Spektrum von Verhaltensmöglichkeiten für beide Geschlechter vermitteln.
- ⇒ Mädchen erhalten Möglichkeiten und Anregungen, um sich mit verschiedenen Lebensperspektiven als Frau und mit

widersprüchlichen Rollenerwartungen auseinandersetzen zu können.

- ⇒ Zum Anforderungsprofil an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gehört die Qualifikation zur Auseinandersetzung mit traditionellem Rollenverhalten und zur Vermittlung alternativer Verhaltensmöglichkeiten.
- ⇒ In der Elternarbeit werden die Inhalte geschlechtsspezifischer Pädagogik transparent gemacht.

7. Mädchen werden in der Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität und einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität unterstützt.

- ⇒ Präventive Gesundheits- und Sexualerziehung ist Teil aller Angebote der Jugendhilfe. Sie wirkt mädchenstypischen psychosomatischen Störungen, wie z.B. Magersucht, Ess- und Brechsucht oder Medikamentenmissbrauch, entgegen.
- ⇒ Mädchen erhalten besondere Unterstützung, um ein eigenständiges und positives Selbstbild ihres Körpers zu entwickeln.
- ⇒ Mädchen erhalten besondere Unterstützung, um eine positive und lustvolle Einstellung zur eigenen Sexualität und Weiblichkeit entwickeln zu können.

Vorgaben für die Planung und Berichterstattung

1. Mädchengerechte Planung

Die Jugendhilfeplanung erfolgt auf der Grundlage der hier aufgeführten Ziele und Vorgaben. Sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden nach Geschlechtern differenziert konzipiert, analysiert und beschrieben.

2. Berichterstattung der Träger

Die Jahresberichte beinhalten grundsätzlich eine Darstellung der Leistungen in Bezug auf ihre Wirksamkeit für Mädchen. Spezifische mädchenbezogene Konzeptionen und Leistungen werden in einem eigenen Kapitel dargestellt. Die personelle Ausstattung mit qualifizierten Fachkräften für die Mädchenarbeit wird dargestellt. Darüber hinaus werden Aussagen über den Kostenanteil für die Mädchenarbeit getroffen.

Zur Lebenssituation von Mädchen

Mädchen entwickeln im Verlauf ihrer Sozialisation andere Interessen und Fähigkeiten als Jungen. Gemessen werden sie jedoch an Fähigkeiten, die traditionell zum Rollenbild von Jungen und Männern gehören und die zur allgemeinen Norm erhoben werden. Fähigkeiten, über die Mädchen in besonderem Maße verfügen, erfahren dagegen wenig gesellschaftliche Anerkennung.

Mädchen und junge Frauen sind dem Dominanzverhalten von Jungen und Männern ausgesetzt. Dieses reicht von Wichtigtuerei und Abwertung weiblicher Fähigkeiten bis hin zu körperlicher und sexueller Gewalt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor strukturell nicht abgesichert. Mädchen und Frauen ist der Zugang zu gesellschaftlich anerkannten und aussichtsreichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert.

An Mädchen und junge Frauen richten sich gleichzeitig widersprüchliche gesellschaftliche Erwartungen: Berufstätigkeit ist zum Bestandteil der weiblichen Lebensplanung geworden. Andererseits bereiten sich Mädchen und junge Frauen auf Kinder und Familienleben vor. Im vermittelten Idealbild von Frauen sollte die perfekte Hausfrau und Mutter gleichzeitig auch noch Illustrierten-Schönheit und erfolgreiche berufstätige Frau sein. In diesem Widerspruch lebend, lasten sich Mädchen Unsicherheit, Überforderung oder Scheitern als persönliches Versagen an.

Mädchen und junge Frauen reagieren nur selten mit offen aggressivem oder auffälligem Verhalten, sondern mit einem Verzicht auf eigene Lebensentwürfe, mit Resignation und mit Unterordnung. Dieses Verhalten ist weniger augenfällig, aber genauso besorgniserregend. Parteiliche Mädchenarbeit in der Jugendhilfe wirkt diesen strukturellen Einflüssen entgegen und trägt zur positiven Veränderung bei. Bis heute liefert der 1984 herausgegebene 6. Jugendbericht die bisher umfassendste Darstellung der Lebenssituation von Mädchen in allen

gesellschaftlichen Sozialisationsfeldern. Der darin beschriebene Handlungsbedarf hat nichts an Aktualität eingebüßt.

Entwicklung in der pädagogischen Praxis

In einer fast 20 jährigen Geschichte der emanzipatorischen, später parteilich genannten Mädchenarbeit installierten Pädagoginnen in ihren Einrichtungen Angebote, die auf die Lebenssituation von Mädchen abgestimmt waren und ihnen Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Handlungsspielräume gaben. Sie hinterfragten und veränderten damit Theorie und Praxis der existierenden Jugendhilfe.

Die Regale sind gefüllt mit Erfahrungsberichten und Reflexionen der Modellprojekte. Differenzierte Formen einer parteilichen Arbeit mit Mädchen haben sich entwickelt. Mädcheneigene Einrichtungen wie Mädchenberatungsstellen, Mädchenwerkstätten oder Mädchentreffs wurden geschaffen. In koedukativen Arbeitsfeldern entstanden Mädchengruppen, Mädchenräume, Mädchentage. Mädchenspezifische Angebote wurden in der stationären Jugendhilfe, in Jugendbildungsangeboten, in der Jugendverbandsarbeit und in Freizeitangeboten umgesetzt.

Doch trotz der formalen Verpflichtung im KJHG beruht die Existenz von Mädchenangeboten bisher auf dem persönlichen Engagement von einzelnen Pädagoginnen und ist oft weder konzeptionell noch finanziell eigenständig abgesichert.

Der 10. Jugendbericht von 1998 stellt fest, dass zwar einige spezifische Angebote für Mädchen bestehen, „nach wie vor aber unter der Hand für die Jungen geplant“ wird. In dem Bericht wird gefordert, „dass in der Jugendhilfeplanung endlich ein die Lebenssituation von Mädchen berücksichtigender Handlungsbedarf verbindlich gemacht wird.“(S.226)

Ein Modellprogramm des Bundesministeriums begleitet seit 1991 die Umsetzung in einigen Städten und Landkreisen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum 10. Jugendbericht Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe definiert und dazu aufgefordert, die Angebote der Jugendhilfe entsprechend der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu differenzieren.

